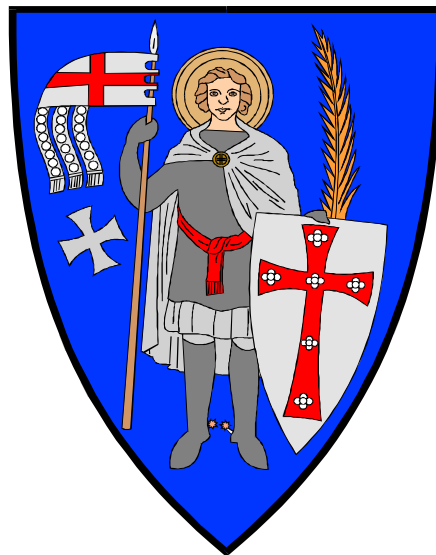


# Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022



WARTBURGSTADT  
EISENACH

## **Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022**

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>Anlagenverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>7</b>
<b>1 Vorbericht</b> .....	<b>8</b>
<b>2 Eckdaten der Stadt Eisenach</b> .....	<b>9</b>
<b>3 Ursachenanalyse</b> .....	<b>10</b>
3.1 Wirtschafts- und Finanzentwicklung – Strukturelle Ursachen.....	10
3.2 Sozialausgaben.....	11
<b>4 Haushaltsanalyse - Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Jahren 2010 und 2011</b> .....	<b>12</b>
4.1 Einnahmen .....	12
4.1.1 Realsteuern .....	12
4.1.2 Sonstige Gemeindesteuern und Steuerbeteiligungen .....	14
4.1.3 Kommunaler Finanzausgleich .....	15
4.1.4 Zinseinnahmen.....	16
4.1.5 Gebühren und Entgelte .....	16
4.1.6 Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten .....	17
4.1.7 Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts .....	17
4.1.8 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.....	18
4.1.9 Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben .....	19
4.2 Ausgaben .....	19
4.2.1 Personalausgaben.....	19
4.2.2 Personalbestand im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten .....	20
4.2.3 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand .....	22
4.2.4 Zuweisungen und Zuschüsse.....	23
4.2.5 Zinsausgaben.....	24
4.2.6 Zuführungen zum Vermögenshaushalt – „Freie Spitze“ .....	24
4.3 Finanzierung der Investitionen im Zeitraum 2008 bis 2011 .....	25

4.4	Stand der Schulden .....	26
4.5	Kassenkredite.....	28
4.6	Sollfehlbeträge .....	28
4.7	Allgemeine Rücklage.....	29
4.8	Kommunale Gemeinschaftsarbeit .....	29
<b>5</b>	<b>Finanzprognose und Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs .....</b>	<b>30</b>
5.1	Demografische Entwicklungen .....	30
5.2	Konsolidierungsbedarfe im Finanzplanungszeitraum .....	31
<b>6</b>	<b>Handlungs- und Maßnahmenvorschläge zur Haushaltskonsolidierung .</b>	<b>32</b>
6.1	Allgemeines .....	32
6.2	Budgetierungen .....	32
6.3	Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeiträge .....	33
	<b>Anhang zum Vorbericht – Übersicht über die Aufgabenerledigung in kommunaler Gemeinschaftsarbeit.....</b>	<b>34</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- 1 Übersicht über umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen aus HSK 2009 – 2013
- 2 Vergleich Einnahmen/Ausgaben Landkreise/Gemeinden 2010
- 3 Übersicht Inanspruchnahme Kassenkredit 2011
- 4 Übersicht Inanspruchnahme Kassenkredit 2012
- 5 Übersicht Finanzplanung 2012 – 2022 inkl. Konsolidierungsmaßnahmen
- 6 Katalog der Einzelmaßnahmen
- 7 Übersicht über finanzielle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen
- 8 Abrechnungsblatt HSK-Maßnahmen
- 9 Personaloptimierungskonzept - Zielvorgaben
- 10 Übersicht offene Forderungen
- 11 Übersicht Niederschlagungen
- 12 Prioritätenliste HSK 2010-11-03
- 13 Kulturausgaben 2010-2014

## Abkürzungsverzeichnis

AZV	Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach
EP	Einzelplan
EVB GmbH	Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH
EW	Einwohner
ff.	fort folgende
FP	Finanzplan
ggfs.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HHSt.	Haushaltsstelle
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i. L.	in Liquidation
JR	Jahresrechnung
LTE	Landestheater Eisenach GmbH i. L.
oRB	optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach
OT	Ortsteil
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RE	Rechnungsergebnis
SEIKSDU	Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage
SWG	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH
TAVEE	Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
ThürArchivG	Thüringer Archivgesetz
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKitaG	Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz
ThürKGG	Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
ThürÖPNVG	Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ThürSchFG	Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
u. ä.	und ähnliches /und ähnlichen
UBT	Unternehmensbetreuungsgesellschaft für die Beteiligungen des Wartburgkreises mbH
VJ	Vorjahr

VV	Verwaltungsvorschrift
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt
z. B.	zum Beispiel

## **Quellenverzeichnis**

- Vorbericht zum Haushalt 2011 der Stadt Eisenach
- Lagebericht zum Haushalt 2011 der Stadt Eisenach
- Flächennutzungsplan der Stadt Eisenach Stand Dezember 2008
- Schwerpunkte zum Jugendförderplan der Stadt Eisenach für die Jahre 2011 /2012
- Beteiligungsbericht 2010
- Wirtschaftsplan oRB 2011
- Wirtschaftsplan TAVEE 2012
- Thüringer Landesamt für Statistik

## 1 Vorbericht

Gemäß § 53 ThürKO hat die Stadt Eisenach ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Diese Verpflichtungen gelten sowohl für die Haushaltsplanung als auch den Haushaltsvollzug.

Das HSK nach § 53a ThürKO hat vor diesem Hintergrund eine herausragende Bedeutung, da hiermit erreicht werden soll, dass die Stadt Eisenach ihre Haushaltswirtschaft ordnet und in die Lage versetzt wird, den gesetzlichen Vorgaben des Haushaltsausgleichs (§ 53 Abs. 3 ThürKO) vollumfänglich zu genügen.

Insofern dient das HSK dem Ziel, Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es bedarf nach § 53a Abs. 1 ThürKO der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (ThürLVwA) als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde.

Das ThürLVwA verpflichtete die Stadt Eisenach im Rahmen der (letztmaligen) Genehmigung des Haushaltes 2009 mit Bescheid vom 26.03.2009 unter Seite 2 - Punkt 7., dass das HSK grundlegend zu überarbeiten /fortzuschreiben ist.

Der Stadtrat hat am 12.02.2010 das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2009 bis 2013 beschlossen. Eine Genehmigung wurde dafür bisher von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erteilt. Mit der Umsetzung wurde dennoch im Haushaltsjahr 2010 begonnen. Mehrere Einzelbeschlüsse wurden hierzu gefasst. Auf die Anlage 1 zum Stand der Umsetzung wird an dieser Stelle verwiesen. Dem Stadtrat wurde dazu regelmäßig jährlich über die Umsetzung berichtet.

Letztmals mit Erlass vom 25.07.2012 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt die Stadt Eisenach aufgefordert, bis zum

### 30. September 2012

ein den Vorschriften des § 53 a ThürKO i. V. m. den VV-Haushaltssicherung entsprechendes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. In demselben Erlass hat das Landesverwaltungsamt darauf hingewiesen, dass die gewährte Fristverlängerung unabhängig ist von der auflösenden Bedingung im Zuwendungsbescheid des Thüringer Finanzministeriums vom 06.06.2012 für die Sanierung des Berufsschulzentrums mit einem Zuwendungsbetrag von rd. 1,26 Mio. €. Hierfür besteht seitens des Finanzministeriums eine Frist bis zum 31.10.2012.

Am 28.08.2012 hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach die Deka Kommunal Consult GmbH damit beauftragt, die Stadt bei der Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepts zu beraten und zu unterstützen. Die Beratung wurde von dem Freien Berater, Herrn Klaus Brodbeck, sowie von Herrn André Weidemann weitgehend vor Ort durchgeführt. Beratungsmethoden waren umfangreiche Gespräche mit Mitarbeitern aus der Verwaltung und die Auswertung von Haushaltsdaten, schriftlichen Dokumenten und statistischen Quellen. Die Beratungsergebnisse sind in diesen Bericht eingearbeitet und werden vom Stadtrat und der Verwaltung mitgetragen.

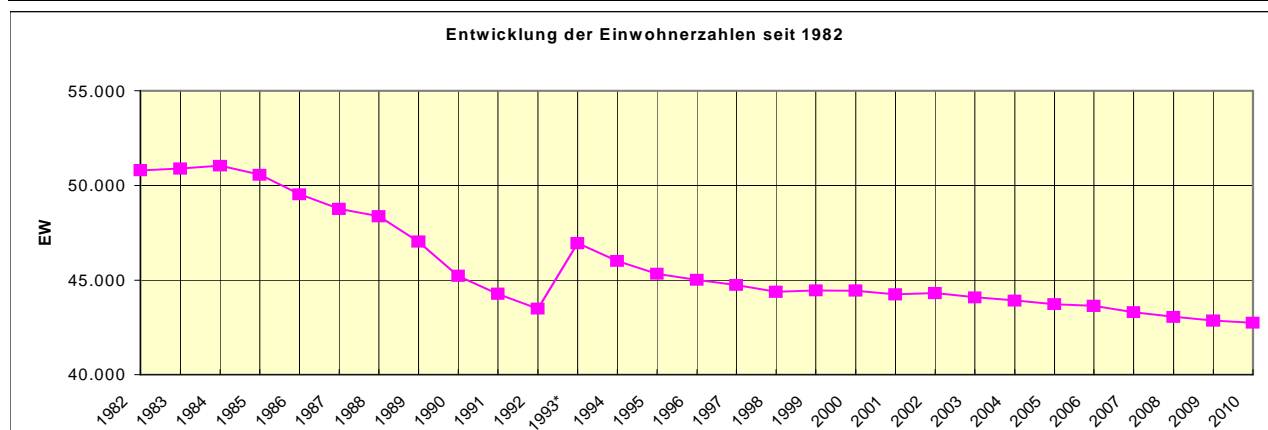


## 2 Eckdaten der Stadt Eisenach

Soweit bei der Berechnung von Zuweisungen nach dem ThürFAG die Einwohnerzahl maßgebend ist, ist jeweils die vom Landesamt für Statistik fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres zugrunde gelegt.

### a) amtliche Zahlen für die Stadt Eisenach

1982	50.796	1988	48.361	1994	46.008	31.12.2000	44.442	31.12.2006	43.626
1983	50.895	1989	47.027	1995	45.337	31.12.2001	44.242	31.12.2007	43.308
1984	51.044	1990	45.220	1996	45.004	31.12.2002	44.306	31.12.2008	43.051
1985	51.559	1991	44.266	1997	44.773	31.12.2003	44.081	31.12.2009	42.847
1986	49.534	1992	43.490	31.12.1998	44.368	31.12.2004	43.915	31.12.2010	42.750
1987	48.759	1993	46.951	31.12.1999	44.499	31.12.2005	43.727	31.12.2011	42.661



\* ab 1993 mit Ortsteilen

### b) Einwohnerzahlen zum 31.08.2011 – KEINE AMTLICHEN ZAHLEN!

Stedtfeld	778	Stregda	1.368	Madelungen	355	Wartha/Göringen	245
Neukirchen	583	Neuenhof/	698	Stockhausen	716		
Hötzelsroda	1.338	Hörschel		Berteroda	102		

Kernstadt	35.916	OT gesamt	6.183
		EW gesamt	42.099

### c) Gemarkungsgrößen Kernstadt und Ortsteile (in ha)

Stedtfeld	1.367	Stregda	675	Madelungen	581	Wartha	222
Neukirchen	795	Neuenhof	665	Stockhausen	396	Göringen	267
Hötzelsroda	793	Hörschel	186	Berteroda	354		

Kernstadt	4.083	Gemarkungsfläche gesamt	10.384
-----------	-------	-------------------------	--------

### **3 Ursachenanalyse**

#### **3.1 Wirtschafts- und Finanzentwicklung – Strukturelle Ursachen**

Seit dem Haushaltsjahr 2010 ist es der Stadt Eisenach nicht möglich, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Die Haushaltswirtschaft wird seitdem im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO geführt.

Im Landesentwicklungsplan Thüringen von 2004 wird die Stadt Eisenach als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums eingestuft. Eisenach wird durch eine hohe Arbeitsplatzzentralität, regional bedeutsame Bildungs- und Ausbildungsstätten, die Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie zentrale Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote charakterisiert. Über die mittelzentralen Funktionen hinaus weist Eisenach in den Bereichen Kultur und Wirtschaft/ Arbeitsstätten Teilfunktionen eines Oberzentrums auf. Die Ausgaben hierfür belasten den Haushalt der Stadt in erheblichem Maße.

Zudem zeigt sich in verstärktem Maße, dass eine kreisfreie Stadt, die nur 42 750 Einwohner zählt, mit den damit verbundenen Kostenbelastungen dauerhaft überfordert ist.

Die Stadt Eisenach steht, wie alle Städte und Gemeinden in Thüringen, sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig vor neuen Herausforderungen. Die Finanzkrise wirkte sich mittelbar durch sinkende Steuereinnahmen, steigende Verschuldung und Unwägbarkeiten in der Entwicklung in der öffentlichen Wirtschaft aus. Zudem sind die andauernden Turbulenzen um den Euro und damit verbundene Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Finanzwelt weder vorhersehbar noch kalkulierbar.

Die negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise kamen folglich auch in der Stadt Eisenach zum Tragen. Die eigenen Steuereinnahmen wiesen im Jahr 2009 einen Rückgang von rund 3,4 Mio. Euro zum Vorjahr aus. Der Hauptanteil lag hierbei mit 3 Mio. Euro bei den Gewerbesteuern. Im Jahr 2010 war eine leichte Verbesserung von 1,1 Mio. Euro zu verzeichnen.

Den größten Teil der städtischen Einnahmen bilden die allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes in Form des kommunalen Finanzausgleichs durch Schlüsselzuweisungen, Auftragskostenpauschale, Familienleistungsausgleich und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Vor dem Hintergrund des Solidarpakts zwischen Bund und Ländern und der zu erwartenden Finanzentwicklung sieht sich der Freistaat Thüringen gezwungen, seine Zahlungen an die Kommunen, beginnend ab dem Jahr 2013 nochmals deutlich zu reduzieren. Eine genaue Berechnung ist erst möglich, wenn das derzeit noch in den Beratungen befindliche Gesetz vom Landtag des Freistaats verabschiedet ist. Hierauf wird an anderer Stelle dieses Konzepts noch einmal vertieft eingegangen. Nach Abstimmung mit dem Finanzministerium kann im Jahr 2013 hierfür von einem Betrag von 2 Mio. € ausgegangen werden.

### 3.2 Sozialausgaben

Die Stadt Eisenach muss im Vergleich zu anderen Aufgabenträgern für die Erledigung der Pflichtaufgaben im Bereich der Sozialen Sicherung erheblich mehr Eigenmittel zur Finanzierung einsetzen. Dies liegt darin begründet, dass aufgrund der zentralörtlichen Funktion im Vergleich zum Landkreisgebiet wesentlich mehr soziale Einrichtungen vorgehalten werden, wofür naturgemäß auch ein höherer Finanzierungsaufwand entsteht. Zudem ist auch für die Stadt Eisenach die Feststellung zu treffen, dass in verdichteten städtischen Siedlungsbereichen die Fallzahlen im Vergleich zu ländlich geprägten Regionen im bundesweiten Durchschnitt immer höher sind. Die schon mehrfach geforderte gesetzgeberische Neuverteilung der Soziallasten im Rahmen des Finanzausgleichs ist derzeit nicht absehbar.

Im Konzept respektive in der zu Grunde liegenden Finanzplanung bereits berücksichtigt, sind die Auswirkungen der Neuregelung der Grundsicherung im Alter. Diese Einnahmen wurden in der dem HSK zugrunde liegenden langfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt. Nach der bisherigen Erstattungsregelung hätte die Erstattung des Landes im Haushaltsjahr 2012 169.960 € betragen. Mit der schrittweisen Übernahme der Kosten auf bis zu 100 % stellen sich die nun geplanten Ansätze wie folgt dar:

Ansatz 2012:	527.372 € (Übernahme zu 45 % )
Ansatz 2013:	999.100 € (Übernahme zu 75 %)
Ansatz 2014 ff.:	1.332.076 € (Übernahme zu 100 %)

Berechnungsgrundlage für die Höhe der Ausgleichszahlung sind die Nettokosten des Vorjahres (Leistungen Grundsicherung nach Abzug der Einnahmen).

Auch die anstehenden jedoch in ihrer genauen Höhe noch nicht abschließend bezifferbaren Mehreinnahmen aus der Neuregelung der Eingliederungshilfe sind in Abstimmung mit der Landesverwaltung mittelbar im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt. Diese wurden in den vorläufigen Annahmen zur Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches (siehe Abschnitt 4.1.3) berücksichtigt.

## 4 Haushaltsanalyse - Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Jahren 2010 und 2011

### 4.1 Einnahmen

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2010 und 2011 stellt sich wie folgt dar:

#### 4.1.1 Realsteuern

##### Grundsteuer A

Jahr	Hebesatz	Aufkommen
2010	250	46.805 €
2011	300	57.578 €
Plan 2012	300	57.000 €

##### Grundsteuer B

Jahr	Hebesatz	Aufkommen
2010	390	4.533.825 €
2011	400	4.681.505 €
Plan 2012	400	4.651.000 €

##### Gewerbsteuer

Jahr	Hebesatz	Aufkommen
2010	390	7.425.464 €
2011	400	11.292.494 €
Plan 2012	400	12.200.000 €

Die im Vergleich zu anderen Kommunen sehr gute Wirtschaftsstruktur und der daraus abzuleitende volkswirtschaftliche Nutzen für Eisenach und die umliegende Region spiegeln sich leider nicht direkt bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer der Stadt wider. Siehe auch die nachfolgenden Ausführungen zum Thema Steueraufbringungskraft.

#### Realsteueraufbringungskraft

Die vom Thüringer Landesamt für Statistik errechnete Realsteueraufbringungskraft stellt ein fiktives Ist-Aufkommen nach Ausschaltung der unterschiedlichen Hebesatzanspannung dar. Sie gibt an, wie hoch das Realsteuer-Istaufkommen in der Stadt Eisenach gewesen wäre, wenn sie bei jeder einzelnen Realsteuerart den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätte.

Im Vergleich zu sämtlichen Kommunen des Freistaats Thüringen und den kreisfreien Städten in Thüringen, ergibt sich, bezogen auf das Jahr 2010, folgendes Bild:

Vergleichswert	Stadt Eisenach	Freistaat Thüringen	Kreisfreie Städte
Realsteueraufbringungskraft je Einwohner	247 €	293 €	297 €
Unterschied zum Landesdurchschnitt in absoluten Zahlen	- 1.966.500 €	-	-
Unterschied in absoluten Zahlen im Vergleich zum Durchschnitt der kreisfreien Städte Thüringens	- 2.137.500 €	-	-

Einwohnerzahl lt. Landesamt für Statistik zum 31.12.2010: 42750

### Interpretation:

Die gewogenen durchschnittlichen Hebesätze lt. Landesamt für Statistik, bezogen auf das Jahr 2011, betragen:

Grundsteuer A:	309	Eisenach:	300
Grundsteuer B:	396	Eisenach:	400
Gewerbsteuer:	400	Eisenach:	400

Nach den VV-Bedarfszuweisungen, die derzeit zwar nur im Entwurf vorliegen, vom Land aber dennoch dringend zur Anwendung empfohlen werden, muss die Stadt Ihre Hebesätze wie folgt erhöhen, um in den Genuss von Bedarfszuweisungen kommen zu können:

Grundsteuer A:	332
Grundsteuer B:	472
Gewerbsteuer:	460

Daraus ergäben sich, bezogen auf das Jahr 2013, folgende Mehreinnahmen:

Grundsteuer A:	6.000 €
Grundsteuer B:	837 180 €
Gewerbsteuer:	1 288 370 €

**Gesamt: 2 131 550 €**

Dabei steht der Stadt insoweit ein Ermessens- und Entscheidungsspielraum zu, als das Land bei der Prüfung der Frage, ob eine Bedarfszuweisung gewährt werden kann, von der Gesamtsumme der erzielbaren Mehreinnahmen ausgeht und die Stadt entscheiden kann, bei welcher Steuerart sie Anpassungen nach oben vornimmt.

Wird diese vom Land geforderte Ausschöpfung der eigenen Steuerquellen nicht vorgenommen, müsste sie die bereits gewährte Zuwendungen für die Sanierung des Berufsschulzentrums in Höhe von 1,263 Mio. € zurückbezahlen. Zudem würde das Land in der Zukunft auch keine Bedarfszuweisungen mehr gewähren.

#### **4.1.2 Sonstige Gemeindesteuern und Steuerbeteiligungen**

##### **Spielapparatesteuer**

Ergebnis 2010:	183.541,20 €
Ergebnis 2011:	185.215,04 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	190.000,00 €

Die geringen Schwankungen sind üblich und bedürfen deshalb keiner näheren Erläuterung.

##### **Zweitwohnungssteuer**

Ergebnis 2010:	21.979,32 €
Ergebnis 2011:	26.176,37 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	20.000,00 € (Ist zum 03.09.2012: 27.754,60 €)

Die geringen Schwankungen sind üblich und bedürfen deshalb keiner näheren Erläuterung.

##### **Tourismusförderabgabe:**

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 11. Juli 2012 (BVerwG 9 CN 1.11 und 2.11) entschieden, dass die Erhebung einer Übernachtungssteuer als örtliche Aufwandssteuer auf privat veranlasste Übernachtungen grundsätzlich zulässig ist. Beruflich zwingend erforderliche entgeltliche Übernachtungen dürfen nicht mit einer Übernachtungssteuer belegt werden. Die Satzung der Stadt Eisenach enthält keine Unterscheidung zwischen privaten und zwingend beruflich veranlassten Übernachtungen. Die Stadt Eisenach ist somit gezwungen, die Satzung der neuesten Rechtsprechung anzupassen.

Der Planansatz für das Jahr 2012 geht von einer Einnahme von 280.000 Übernachtungen aus. Unterstellt man nur einen Prozentsatz von 50 Prozent für beruflich veranlasste entgeltliche Übernachtungen, so sind in 2012 nur mit Einnahmen i. H. v. ca. 180.000 € zu rechnen, die Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen vernachlässigt.

Für die Folgejahre ab 2013 muss bei vorsichtiger Schätzung von der Hälfte des jeweiligen Ansatzes ausgegangen werden. Der Planansatz für die Jahre 2013 bis 2022 wurde daher von 376.000 € auf 180.000 € p. a. reduziert.

##### **Hundesteuer**

Ergebnis 2010:	81.175 €
Ergebnis 2011:	115.510 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	123 000 €

Der erhöhte Ansatz ergibt sich aus der Erhöhung der Hundesteuersätze zum 01. Januar 2011.

#### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Ergebnis 2010: 7.428.517 €  
 Ergebnis 2011: 8.553.150 €  
 Vorläufiger Ansatz 2012: 8.874.169 €

#### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Ergebnis 2010: 2.601.543 €  
 Ergebnis 2011: 2.741.345 €  
 Vorläufiger Ansatz 2012: 2.746.542 €

#### Steueraufbringungskraft im Vergleich

Die Steueraufbringungskraft wird in der Weise ermittelt, dass die Realsteueraufbringungskraft um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht und dieser Betrag dann um die Gewerbesteuerumlage verringert wird. Der Vergleich mit dem Freistaat Thüringen und den anderen kreisfreien Städten ergibt, bezogen auf das Jahr 2010, folgendes Bild:

Vergleichswert	Stadt Eisenach	Freistaat Thüringen	Kreisfreie Städte
Steueraufbringungskraft je Einwohner	468 €	456 €	506 €
Unterschied zum Landesdurchschnitt In absoluten Zahlen	+ 513.000 €	-	-
Unterschied in absoluten Zahlen im Vergleich zu den Kreisfreien Städten in Thüringen	- 1.624.500 €	-	-

Einwohnerzahl lt. Landesamt für Statistik zum 31.12.2010: 42.750

Die Tabelle zeigt deutlich die aktuelle Steuerschwäche der Stadt.

#### 4.1.3 Kommunalen Finanzausgleich

##### Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen stellen, neben den eigenen Steuereinnahmen, die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt dar. Sie beliefen sich

im Jahr 2010 auf 15.923.162 €  
 und im Jahr 2011 auf 20.336.087 €.

Die erhebliche Mehreinnahme in 2011 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass mit Wirkung vom 01.01.2011 die Hauptansatzstaffel gemäß § 9 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) geändert wurde. Kreisfreien Städten wird danach ein Hauptansatz von mindestens 140 v. H. zugestanden, um die strukturellen Finanzierungsprobleme insbesondere der kleineren kreisfreien Städte, wie der Stadt Eisenach ausgleichen zu können. Diese positive Veränderung führte letztendlich dazu, dass die Stadt Eisenach das Rechnungsjahr 2011 ohne Fehlbetrag abschließen konnte und darüber hinaus in der Lage war, einen Betrag von rd. 3 Mio. Euro zur anteiligen Finanzierung der aufgelaufenen Altfehlbeträge einzusetzen.

Bedingt durch die Kürzungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches verringert sich der vorläufige Planansatz für 2012 auf 17.135.450 €.

Der Kommunale Finanzausgleich 2013 befindet sich gegenwärtig in grundlegender Überarbeitung. Nach aktuellem Kenntnisstand ist für den Finanzplanungszeitraum ab dem Jahr 2013 mit einer weiteren erheblichen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Da dieser Betrag derzeit noch nicht abschließend beziffert werden kann, wurde nach Abstimmung mit dem Finanzministerium, ausgehend vom vorläufigen Planansatz 2012, eine Mindereinnahme ab 2013 **i. H. v. 2,0 Mio. €** jährlich eingeplant.

### **Auftragskostenpauschale**

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erhalten Landkreise und Gemeinden eine Auftragskostenpauschale. Mit dieser soll für die Aufgabenerfüllung ein angemessener finanzieller Ausgleich im Wege der Pauschalerstattung erfolgen. Die Auftragskostenpauschale für die Stadt Eisenach hat sich wie folgt entwickelt:

Ergebnis 2010:	3.732.911 €
Ergebnis 2011:	4.039.070 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	4.049.750 €

Das im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2010 erhöhte Rechnungsergebnis 2011 stellt keine erhöhte Einnahme dar, sondern resultiert aus Änderungen in der Systematik. Ab dem Jahr 2011 wurden die Abschlagszahlungen des Landes für die kommunalisierten Aufgabenbereiche Umwelt und Soziales aus den Unterabschnitten 12000 und 40000 herausgelöst und in der Haushaltsstelle der Auftragskostenpauschale verbucht (523.722,60 €). Um diesen Betrag bereinigt, ergibt sich für 2011 ein Ergebnis von 3.515.347 €.

#### **4.1.4 Zinseinnahmen**

In den beiden betrachteten Haushaltsjahren sind jeweils Zinseinnahmen in einer Größenordnung von deutlich unter 1.000 € angefallen. Sie haben damit keine Bedeutung für den Haushalt der Stadt Eisenach.

#### **4.1.5 Gebühren und Entgelte**

Die der kommunalen Festsetzungskompetenz unterliegenden Gebühren und Entgelte haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



Ergebnis 2010:	2.256.839 €
Ergebnis 2011:	2.527.546 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	2.749.885 €

Der nicht unerhebliche Anstieg seit 2010 um 21,8 % resultiert im Wesentlichen aus:

1) *Konsolidierungsmaßnahmen*

Gründe für die Steigerung liegen zum Teil in bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen (u. a. Gebührenerhöhungen für die Musikschule, Erhöhung von Eintrittspreisen im Museum).

2) *Änderungen, die nicht im Einflussbereich der Stadt liegen*

Ein weiterer Grund ist z. B. auch die Einführung der neuen Personalausweise und Reisepässe. Die vom Bürger hierfür zu zahlenden Gebühren sind mit der Einführung gestiegen (Haushaltsstelle 11060.10000). Dies führt jedoch gleichzeitig auch zu höheren Kostenerstattungen an die Bundesdruckerei (Haushaltsstelle 11060.65800).

3) *Fallzahlen*

Grundsätzlich sind die Einnahmen auch immer von Fallzahlen abhängig (z. B. Zulassungsvorgänge für Kfz, Anzahl der Antragstellungen im Bauordnungsamt, Teilnehmer an VHS-Kursen) und unterliegen damit regelmäßigen Schwankungen.

4) *finanzieller Umfang von Vorgängen*

Werden z. B. im Bauordnungsamt Anträge für größere Projekte gestellt, spiegelt sich dies auch in den Gebühreneinnahmen wieder.

#### **4.1.6 Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten**

Ergebnis 2010:	506.903 €
Ergebnis 2011:	517.193 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	508.045 €

Die Entwicklung der Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten bewegt sich innerhalb einer normalen Schwankungsbreite (Veränderung bei den Mengengerüsten) und bedarf deshalb keiner weiteren Erläuterung.

#### **4.1.7 Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts**

Ergebnis 2010:	3.346.878 €
Ergebnis 2011:	3.215.742 €
Ansatz 2012:	2.713.988 €

*Begründung des Rückgangs von 2011 zu 2012:*

1) *Haushaltsstelle 41500.16100 – Erstattung vom Land*

Im Rahmen der schrittweisen Übernahme der Kosten „Grundsicherung im Alter“ durch den Bund wurde diese Einnahme der Gruppierung 170 zugeordnet. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich damit in dieser Gruppierung trotz der erhöhten Einnahmen aufgrund der geänderten Systematik Mindereinnahmen von 170 T€.

2) *Haushaltsstelle 02000.16100 – Erstattung vom Land*

Nach Beendigung der Durchführung des Zensus gehen in 2012 nur noch restliche Erstattungszahlungen ein. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Einnahmen hier um 70 T€.

3) *Haushaltsstelle 45570.16200 – Erstattung von anderen Sozialleistungsträgern – Heimkosten*

Die Einnahmen dieser Haushaltsstelle waren aufgrund zweier „herausragender“ Einzelfälle im Haushaltsjahr 2011 besonders hoch:

- Kostenerstattung für 3 Geschwisterkinder für insgesamt 13 Leistungsmonate in Höhe von rd. 147 T€ vom Jugendamt Bremen
- Kostenerstattung vom Landesverwaltungsamt (für Opferentschädigung) für 1 Kind für den Zeitraum 04/04 bis 01/08 in Höhe von 124 T€.

Für das Haushaltsjahr 2012 bestehen Forderungen in dieser Größenordnung nicht. Allein in dieser Haushaltsstelle sind damit verminderte Einnahmen von 272 T€ zu verzeichnen.

#### **4.1.8 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Ergebnis 2010:	14.251.218 €
Ergebnis 2011:	15.329.108 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	16.280.528 €

*Begründung des Anstiegs von 2010 zu 2011:*

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Neufassung des Kindertageseinrichtungsgesetzes (KitaG) zurückzuführen. Dadurch sind Mehreinnahmen in der Gruppierung 171 in Höhe von rd. 930.000 € entstanden. Dies geht jedoch gleichermaßen einher mit erheblichen Mehrausgaben.

*Begründung des Anstiegs von 2011 zu 2012:*

Als maßgebliche Änderung ist hier der Bereich Erstattung/Zuweisung für die Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung anzuführen.

Bis zum Jahr 2011 erhielten die Träger der Grundsicherung Erstattungen des Landes (Haushaltsstelle 41500.16100). Die schrittweise Übernahme der Kosten „Grundsicherung im Alter“ durch den Bund hatte zur Folge, dass die Einnahme ab 2012 in der Haushaltsstelle 41500.17000 (Ausgleichszahlung des Bundes) zu verbuchen ist. Allein aus dieser Tatsache heraus sind in der Gruppe 17 im Haushaltsjahr 2012 Mehreinnahmen von 527.370 € im Vergleich zu 2011 zu verzeichnen.

Darüber hinaus ergaben sich im Bereich der Kindertagesstätten Mehreinnahmen i. H. v. rd. 143.000 € aus Zuweisungen des Landes, die wiederum mit erheblichen Mehrausgaben korrelieren.

#### **4.1.9 Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben**

Ergebnis 2010:	1.423.607 €
Ergebnis 2011:	1.548.037 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	1.476.400 €

Die Einnahme betrifft ausschließlich die Konzessionsabgabe der Stadt Eisenach. Gewinnausschüttungen aus wirtschaftlichen Unternehmen wurden bisher nicht vereinnahmt.

Die Stadt erhält grundsätzlich von allen Konzessionsinhabern die nach § 2 Konzessionsabgabenverordnung festgelegten Höchstbeträge. Die Höhe der Konzessionsabgabe orientiert sich somit vor allem an der Kundenstruktur der hiesigen Konzessionsinhaber sowie an deren Verbrauchsverhalten. Die Konzessionsabgabe unterliegt regelmäßigen Schwankungen, auf welche die Stadt keinen Einfluss hat.

## **4.2 Ausgaben**

### **4.2.1 Personalausgaben**

Die Personalausgaben haben sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt:

#### 1) Kernverwaltung

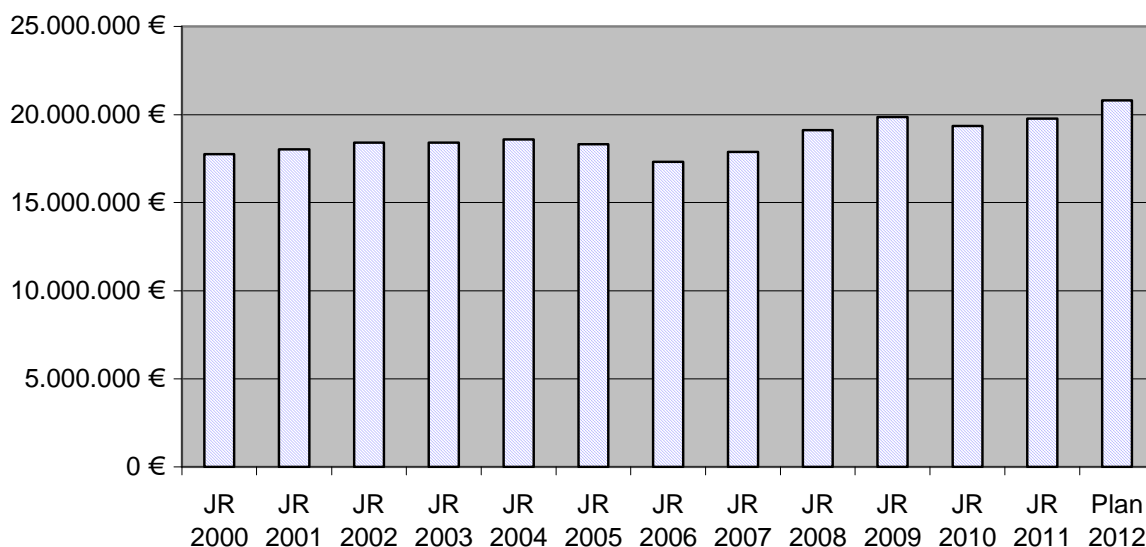
Ergebnis 2010:	19.347.041 €
Ergebnis 2011:	19.768.949 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	20.798.228 €

#### 2) Optimierter Regiebetrieb

Ergebnis 2010:	4.763.421 €
Ergebnis 2011:	4.885.673 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	5.168.600 €

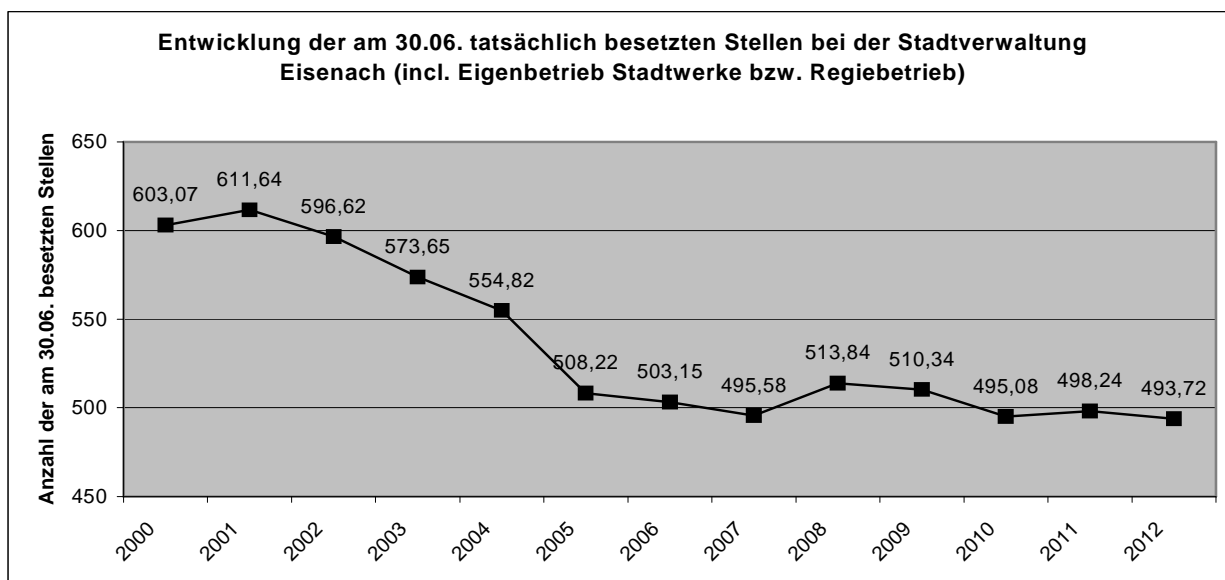
Der Ausgabenanstieg ist auf gesetzlich vorgegebene Besoldungserhöhungen bzw. Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Stellenbewirtschaftung basiert auf dem zuletzt genehmigten Stellenplan aus dem Jahr 2009. Insoweit konnten, mit Ausnahme des Bereichs der Kindertagesstätten, keine Stellenmehrungen vorgenommen werden.

Personalkostenentwicklung seit dem Jahr 2000



#### 4.2.2 Personalbestand im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten

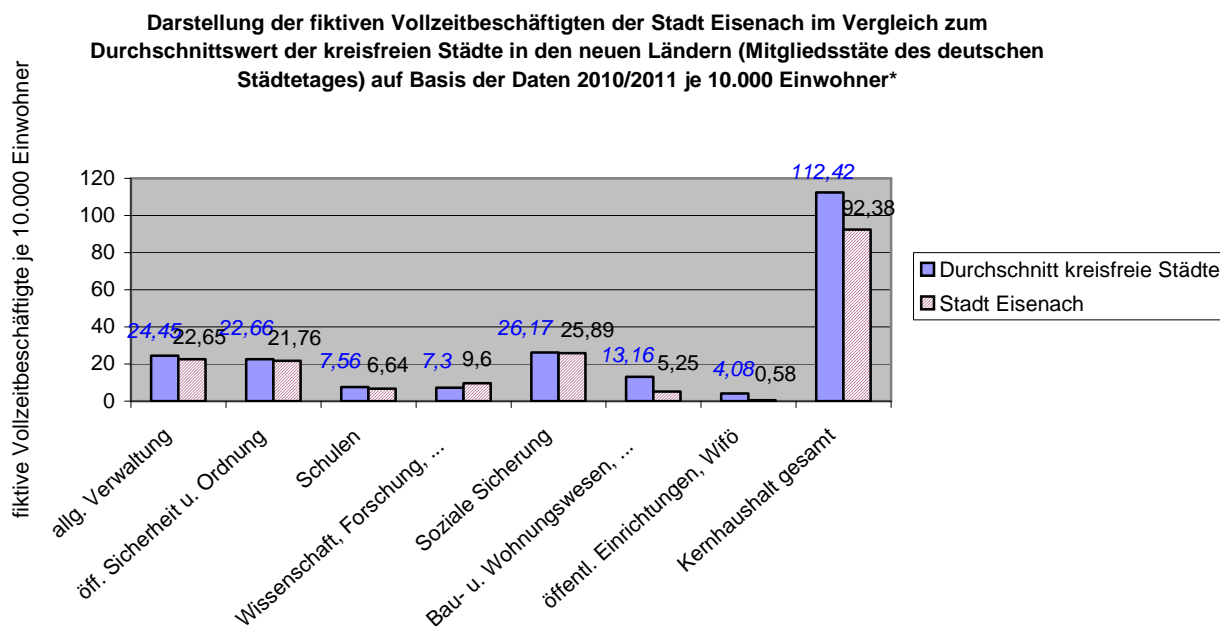
Die nachstehende Grafik lässt die Entwicklung der Planstellen anhand der Ist-Zahlen seit 2000 erkennen. Im Haushaltsjahr 2000 waren 603,07 Stellen am 30.06. besetzt. Diese Zahl enthält alle Stellen der Kernverwaltung, der nachgeordneten Einrichtungen und die Stellen des Eigenbetriebes Stadtwerke (ab 2008: optimierter Regiebetrieb). Insgesamt ist es seit dem Jahr 2000 gelungen, eine große Zahl an Stellen abzubauen. Gegenüber dem Stand 30.06.2012 sind insgesamt 109,35 Stellen weggefallen, dies entspricht einem Satz von 18,1 % weniger Personal im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2000.



Diese Einsparungen sind trotz der Übertragung von Aufgaben des Landes Thüringen auf die Kommunen (Bundes- und Landeserziehungsgeldgesetz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Versorgungsamt - Schwerbehindertenangelegenheiten, Staatl.

Umweltamt, Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - Erhöhung der Personalschlüssel für Erzieher/innen) erzielt worden.

Im Ergebnis einer Umfrage unter den unmittelbaren Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages in den neuen Ländern zur Entwicklung der Personalstände 2010/2011 befindet sich die Stadt Eisenach erneut unter dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte der neuen Länder. Basis des nachstehenden Vergleiches ist die Anzahl der fiktiven Vollzeitstellen in den einzelnen Aufgabenbereichen je 10.000 Einwohner.



\* Quelle: Deutscher Städtetag

Die Personalausgaben (Soll) der sechs kreisfreien Städte in Thüringen betragen in 2011 im Durchschnitt rd. 640 EUR pro Einwohner. Im selben Zeitraum betragen die Personalausgaben der Stadt Eisenach 460 EUR pro Einwohner. Damit liegt die Stadt Eisenach 28 % unter dem Durchschnitt der gemäß Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung maßgeblichen Gemeindegrößenklasse.

Personalkosteneinsparung ist eine Daueraufgabe in der Stadtverwaltung Eisenach. Für frei werdende Stellen gilt grundsätzlich eine Wiederbesetzungssperre von einem halben Jahr. Die Wartezeit bei der Beförderung von Beamten ist, in Abhängigkeit von der erreichten Besoldungsstufe um bis zu 4 Jahre verlängert worden.

Auffällig ist der hohe Krankenstand in der Verwaltung, der neben gesundheitlichen Problemen zum Teil auch mit einer Überlastung der Mitarbeiter zu begründen ist. Die Verwaltung hat hierzu bereits Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet. So wurde z. B. ein betriebliches Eingliederungsmanagement eingerichtet. Zudem wird die Einführung eines Gesundheitsmanagements in Erwägung gezogen.

Das Personaloptimierungskonzept zeigt für die Jahre 2013 bis einschließlich 2015 folgende weiteren Einsparpotentiale auf:

2013: 22 420 €

2014: 64 450 €  
2015: 98 500 €

Darüber hinaus sind im Rahmen der externen Beratung und Unterstützung weitere Einsparpotentiale identifiziert worden, auf die an anderer Stelle noch vertieft eingegangen wird (vgl. Anlage 6 – Maßnahmenkatalog u.a. Museen, Kommunaler Sitzungsdienst, Postein- und Postausgangserfassung).

#### Unmittelbare Beteiligungen mit mehr als 50%iger Beteiligung

<b>Beteiligung (Anteil der Stadt Eisenach)</b>	<b>Ist 2010 (in T€)</b>	<b>Ist 2011 (in T€)</b>	<b>Soll 2012 (in T€)</b>	<b>Anmerkung</b>
Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (100 %)	1.566	1.639	1.639	-
Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (100 %)	307	322	348	-
Eisenach Wartburgregion Touristik GmbH (100 %)	448	361	377	-
Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (100 %)	181	192	190	-
Sportbad Eisenach GmbH (100 %)*	74	76 (vorauss. Ist)	76	Betriebsführungsvertrag, Personalaufwand betrifft nur 1 Schwimmmeister und nebenamtl. Geschäftsführung
Landestheater Eisenach GmbH i. L. (75 %)	4	10	4	geringfügige Beschäftigung im Rahmen der Abwicklung
<b>SUMME</b>	<b>2.580</b>	<b>2.600</b>	<b>2.482</b>	

#### 4.2.3 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand stellt eine bedeutende Ausgabegruppe dar, die sich seit 2010 wie folgt entwickelt hat:

Ergebnis 2010: 14.366.030 €  
Ergebnis 2011: 14.552.048 €  
Vorläufiger Ansatz 2012: 15.280.982 €

In den Jahren 2010 und 2011 wurde ganzjährig nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung verfahren. Der Bewirtschaftung waren daher strenge Kriterien auferlegt. Viele eigentlich notwendige Ausgaben wurden verschoben bzw. nicht getätigt, was sich in den Rechnungsergebnissen 2010 und 2011 niederschlägt. Der Plan 2012 stellt

den vorhandenen Bedarf der Fachämter dar – wobei angemerkt werden muss, dass es auch hier im Rahmen der Haushaltsberatungen schon zu Ansatzabschmelzungen kam. Da „auf Verschleiß“ gearbeitet wird, ist tendenziell damit zu rechnen, dass gerade die Ausgaben der Hauptgruppen 5/6 zukünftig steigen werden. Hier sei das Beispiel Feuerwehr genannt: Bedingt durch das Alter der Fahrzeuge steigen die Unterhaltungskosten massiv an.

Weiterhin ist vor allem die vorhandene EDV-Technik (Hard- und Software) in der Verwaltung stark veraltet und bedarf der dringenden Erneuerung, um Geschäftsprozesse möglichst effizient gestalten zu können. Hinzu kommen nicht vermeidbare jährliche Preissteigerungen, die ebenso Einfluss auf den Verwaltungs- und Betriebsaufwand haben.

#### **4.2.4 Zuweisungen und Zuschüsse**

Diese Ausgabegruppe macht mehr als die Hälfte der Ausgaben des Verwaltungshaushalts aus. Sie bedarf deshalb besonderer Aufmerksamkeit. Die Ausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

Ergebnis 2010:	43.290.677 €
Ergebnis 2011:	46.216.691 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	47.676.867 €

##### *Begründung des Anstiegs von 2010 zu 2011*

##### *1) Erhöhung Budget an optimierten Regiebetrieb (1.323 T€)*

Grund für die Steigerung ist zum einen die Erhöhung des Budgets, welches aus dem Haushalt an den optimierten Regiebetrieb gezahlt wird. Im Vergleich zu 2010 (11.191 T€) wurde die Budgetleistung um 1.323 T€ auf 12.514 T€ angepasst. Die Anpassung war aus folgenden Gründen erforderlich:

- Steigerung der Personalkosten in der Sparte Gebäudeunterhaltung infolge der Ausgliederung des Bereiches Hochbau aus dem Haushalt und Eingliederung in den optimierten Regiebetrieb
- Strompreiserhöhungen von 7 % sowie Gebührenerhöhungen des TAVEE führen im Bereich der Gebäudeunterhaltung zu zusätzlichen Kosten
- Preisanstieg im Bereich Straßenbeleuchtung (Strom)
- Abrechnung des zu finanzierenden Zinsanteils an der Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU, jährlich rd. 500 T€) an den TAVEE über den Wirtschaftsplan

##### *2) Novellierung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (1.064 T€)*

Erhebliche Steigerungen ergaben sich auch aufgrund der Neufassung des ThürKiTaG. Im Vergleich zum Jahr 2010 hatte die Stadt Eisenach im Jahr 2011 allein im Bereich der Zuschüsse für Personal- und Sachkosten an die freien Träger Mehrausgaben in Höhe von 1.064 T€ zu tragen (betrifft Personal- und Sachkostenzuschüsse). Mit der Novellierung haben sich zwar auch die Zuweisungen des Landes erhöht.

Trotzdem hat sich aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben ein Mehraufwand ergeben.

### 3) Einführung Bildung & Teilhabe (147 T€)

Mit dem Gesetz zur Ermittlung des Regelbedarfes und zur Änderung des SGB II und SGB XII wird den kommunalen Aufgabenträgern das Bildungs- und Teilhabepaket als neue Aufgabe im SGB II übertragen. Mit Einführung dieser neuen „Sozialleistung“ sind entsprechende Ausgaben verbunden.

Weiterhin ergeben sich hinsichtlich der Ausgaben regelmäßig fallzahlenbedingte Schwankungen.

#### *Begründung des Anstiegs von 2011 zu 2012*

Die Steigerung im Vergleich des Rechnungsergebnisses 2011 zum vorläufigen Ansatz 2012 resultiert fast vollumfänglich aus gestiegenen Bedarfen im Bereich Kita (Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger Kita; 1.183 T€). Dieser Mehraufwand ergibt sich aus der Erhöhung von Platzangeboten in den einzelnen Kitas, dem daraus resultierenden Personalbedarf, den erwarteten Tarifabschlüssen der freien Träger sowie der Inbetriebnahme einer neuen Kinderkrippe (November 2011).

Dagegen konnte das Budget an den optimierten Regiebetrieb in 2012 gegenüber 2011 um 240 T€ auf 12.274 T€ gesenkt werden. Als wesentlicher Grund ist hier eine Reduzierung der Personalkosten (Langzeiterkrankte) zu nennen.

#### **4.2.5 Zinsausgaben**

Begünstigt durch die historisch niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt sind die Zinsaufwendungen in den zurückliegenden Jahren erfreulicherweise gefallen.

Ergebnis 2010:	1.681.457 €
Ergebnis 2011:	1.653.816 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	1.576.384 €

Der durchschnittliche Zinssatz für sämtliche Kredite der Stadt beträgt zum Stand 31.12.2011 4,877 %.

Weitere Angaben zum Zins- und Schuldenmanagement sowie zu möglichen Konsolidierungsmaßnahmen finden sich in Anlage 6 – Maßnahmenkatalog – Schuldenstand.

#### **4.2.6 Zuführungen zum Vermögenshaushalt – „Freie Spitze“**

Die nach Abzug der ordentlichen Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten von der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt verbleibende „Freie Spitze“ ist der wichtigste Gradmesser für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune.

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2012 ergibt sich folgendes Bild:



	2010	2011	Plan 2012
Zuführungsrate	0 €*	6.439.627 €	2.362.990 €
./.. ordentliche Tilgungen und Kreditbeschaffungskosten	2.215.093 €	2.286.967 €	2.362.990 €
<b>„Freie Spitze“ / Fehlbetrag</b>	<b>- 4.951.772 €*</b>	<b>+ 4.152.660 €**</b>	<b>0 €***</b>

\* Im vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.726.005 € geplant. Der Verwaltungshaushalt schloss jedoch mit einem Negativsaldo ab, so dass dieser im Rahmen der Jahresrechnung nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt (3.055.349 €) ausgeglichen werden konnte (Fehlbeträge im Rahmen der Jahresrechnung werden als einheitliche Fehlbeträge im Vermögenshaushalt dargestellt). Der im Rahmen der Jahresrechnung 2010 ausgewiesene einheitliche Fehlbetrag betrug 4.951.771,54 €.

\*\* Aufgrund der positiven Entwicklung im Jahr 2011 konnte erstmals seit dem Jahr 2005 die Pflichtzuführung (2.286.967 €) vollständig erwirtschaftet werden. Darüber hinaus wurde im Verwaltungshaushalt eine „freie Spitze“ erwirtschaftet, die ebenfalls dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde (4.152.660 €). Die Gesamtzuführung zum Vermögenshaushalt betrug damit 6.439.627 €. Die freie Spitze in Höhe von 4.152.660 € wurde zu einem Betrag von 3.308.872 € zur Deckung der Altfehlbeträge eingesetzt.

\*\*\* In den vorläufigen Haushaltsplan für 2012 wurde die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (2.362.990 €) eingeplant. Inwiefern die Pflichtzuführung in dieser Höhe erwirtschaftet werden kann, ist nach derzeitigem Stand fraglich, da der Verwaltungshaushalt einen Fehlbetrag von rd. 1,2 Mio. € ausweist.

#### 4.3 Finanzierung der Investitionen im Zeitraum 2008 bis 2011

Im Betrachtungszeitraum sind Investitionen in Höhe von **40.323.592 €** getätigt worden. Diese wurden wie folgt finanziert:

	Anteil in €	Anteil in %
Eigene Mittel einschl. Veräußerungserlöse	6.186.420	15,3
Zuweisungen der öffentlichen Hand	31.637.172	78,5
Kreditaufnahmen	2.500.000	6,2

In der Gesamtsumme der Investitionen sind auch Vermögenserwerbe (insgesamt 3.479.561 €) sowie Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für Investitionen (insgesamt 10.593.501 €) enthalten.

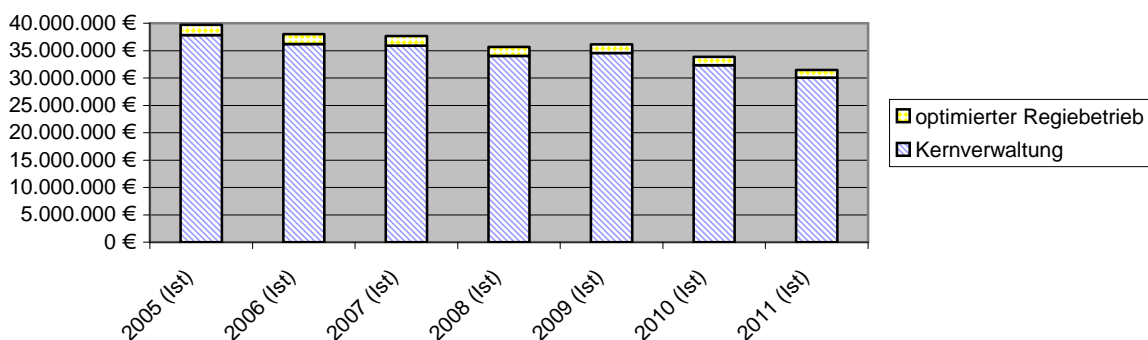
Eine bedeutende Rolle für die Entwicklung der Investitionen im Betrachtungszeitraum hat das Konjunkturpaket II eingenommen. Hierdurch konnte die Stadt im Zeitraum 2009 – 2011 insgesamt 5,162 Mio. € in neue, bisher nicht eingeplante Maßnahmen investieren. Dafür erhielt die Stadt Eisenach insgesamt 3,846 Mio. € Zuweisungen vom Bund sowie Bedarfszuweisungen vom Land Thüringen in Höhe von 887 T€. Der Eigenanteil der Stadt belief sich auf insgesamt 222 T€.

#### 4.4 Stand der Schulden

Die Schulden der Stadt Eisenach haben sich seit 2005 wie folgt entwickelt:

(ohne Berücksichtigung von Kassenkrediten und Sollfehlbeträgen)

Stand zum 31.12.	Kernverwaltung	optimierter Regiebetrieb	gesamt
2005 (Ist)	37.811.670,52 €	1.892.904,88 €	39.704.575,40 €
2006 (Ist)	36.192.702,38 €	1.811.814,00 €	38.004.516,38 €
2007 (Ist)	35.931.279,46 €	1.730.723,12 €	37.662.002,58 €
2008 (Ist)	34.028.171,72 €	1.649.632,24 €	35.677.803,96 €
2009 (Ist)	34.562.953,23 €	1.568.220,80 €	36.131.174,03 €
2010 (Ist)	32.347.860,06 €	1.486.488,80 €	33.834.348,86 €
2011 (Ist)	30.060.893,18 €	1.404.756,80 €	31.465.649,98 €



Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aller Thüringer Kommunen lag per 31.12.2011 bei 1.038 Euro pro Einwohner.

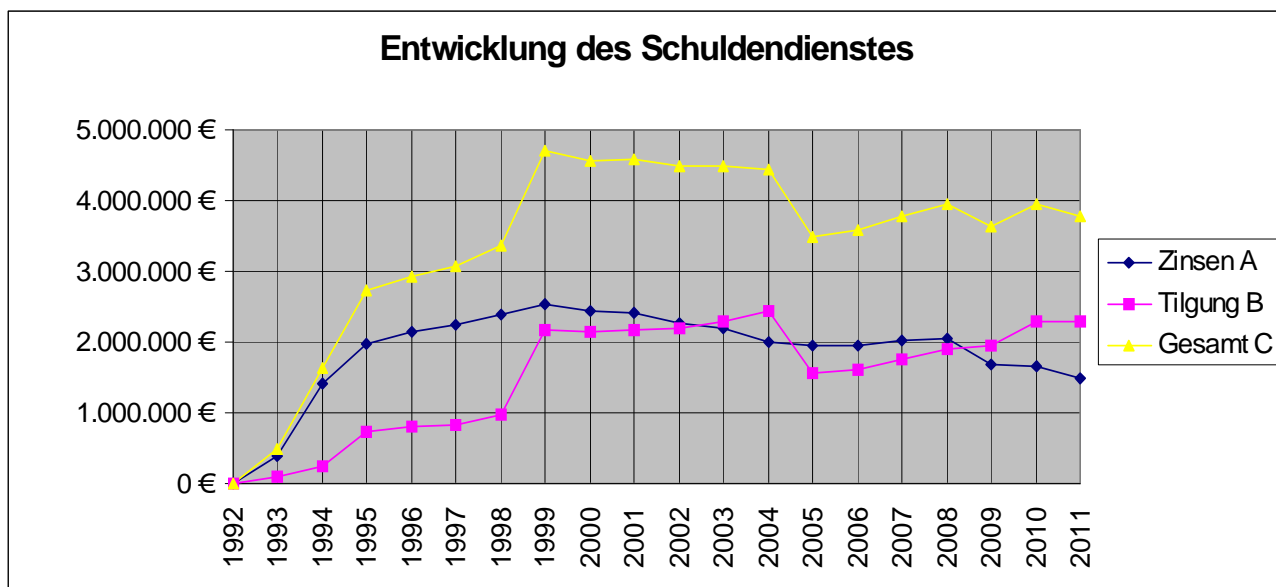
Zum 31.12.2011 beläuft sich der Schuldenstand der kreisfreien Städte Thüringens incl. Kassenkredite auf (Angaben lt. Thüringer Landesamt für Statistik):

Kreisfreie Stadt	Verschuldung gesamt (in T€)	davon Kredite (in T€)	Je Einwohner (in €)
Erfurt	153.869	153.869	749
Gera	98.564	72.662	734
Weimar	79.044	68.144	1.042
Suhl	71.393	62.653	1.625
Jena	43.413	0	0
<b>Eisenach</b>	<b>38.184</b>	<b>30.061</b>	<b>703</b>

Beim Schuldenstand zum 31.12.2011 in Höhe von 30.060.893,18 Euro (ohne Regiebetrieb) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung bei einer Einwohnerzahl von 42.731 Einwoh-

ner (per 30.06.2011) demzufolge 703,49 Euro. Unter Berücksichtigung der Schulden des optimierten Regiebetriebes beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2011 auf 736,37 Euro. Wesentlicher Gradmesser für die Beurteilung der Verschuldung einer Kommune ist jedoch nicht die Pro-Kopf-Verschuldung, sondern vielmehr die finanzielle Leistungsfähigkeit, die sich in den Netto-Investitionsraten ausdrückt, die im Verwaltungshaushalt erzielt werden können.

Der von der Stadt zu leistende **Schuldendienst** hat sich wie folgt entwickelt:



(Siehe hierzu auch vorstehende Erläuterungen zur Entwicklung des Zinsaufwands)

Zielstellung ist es, den Schuldenstand weiterhin konsequent abzubauen, um mittel- und langfristig durch die Senkung des Aufwandes für Zins und Tilgung den Gesamthaushalt entlasten zu können.

Das Kreditportfolio wurde in den Jahren 2008 – 2010 mit externer Unterstützung überprüft. Hierzu wurde seinerzeit eine Beraterbank vertraglich gebunden. In diesem Zusammenhang erfolgten einige Maßnahmen zur Reduzierung der Zinsbelastung. Dieser Vertrag wurde im Juni 2010 nicht verlängert, da die aufgrund der Bekanntmachung für das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise zulässigen Maßnahmen weitestgehend ausgeschöpft waren. Die Durchschnittsverzinsung des städtischen Darlehensportfolios lag per 31.12.2011 bei 4,877 %.

Das Kreditportfolio wird laufend auf mögliche Verbesserungen überprüft. Derzeit wird überprüft, inwieweit für in den Jahren 2013 und 2014 auslaufende Zinsbindungen Anschlussvereinbarungen aus heutiger Sicht wirtschaftlich sinnvoll sind. Bei gleichbleibendem Zinsniveau kann im Vergleich zur derzeitigen Situation noch eine Verringerung der Zinslast erreicht werden.

Eine weitere Option für eine Reduzierung des Schuldendienstes besteht darin, die durchschnittliche Kredittilgungszeit, die derzeit etwa 13 Jahre beträgt, zu verlängern. Allgemein anerkannt wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde eine Kredittilgungszeit bis zu 20 Jahren.

Im Rahmen der bereits genannten auslaufenden Zinsbindungen in den Jahren 2013 und 2014 besteht hier grundsätzlich die Möglichkeit im Rahmen von Umschuldungen

die Laufzeiten dieser Kredite so zu verlängern, dass die durchschnittliche Kredittilgungszeit sich einem Zeitraum von 20 Jahren annähert.

Überlegungen, den Schuldenstand im Rahmen der auslaufenden Zinsbindungen durch Sondertilgungen der betreffenden Darlehen kurzfristig rascher zu reduzieren, um langfristig eine wesentliche Entlastung des Verwaltungshaushaltes zu erreichen, mussten mangels vorhandener finanzieller Möglichkeiten wieder fallen gelassen werden. Sollten sich im Konsolidierungszeitraum unerwartet erhebliche Mehreinnahmen ergeben, werden diese zum Fehlbetragsabbau oder zur Sondertilgung verwendet.

Im Übrigen werden alle Darlehen der Stadt, die nach Ablauf der Zinsbindung nicht vollständig abbezahlt sind, zum Zinsbindungsende umgeschuldet und somit weiterfinanziert („Umschuldung zum Zinsbindungsende“).

#### 4.5 Kassenkredite

Mit der Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. Euro festgesetzt und von der Aufsichtsbehörde auch genehmigt. Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 war dieser Betrag weiterhin maßgeblich, da keine rechtskräftige Haushaltssatzung erstellt werden konnte. Dies wird sich im Haushaltsjahr 2012 fortführen.

Aufgrund der monatlich aktualisierten Liquiditätsprognosen war im Dezember 2010 mit einer Überschreitung des Betrages zu rechnen. Von der Stadt wurde daher im November 2010 ein Antrag auf Überbrückungshilfe in Höhe von 1 Mio. Euro an das Land Thüringen gestellt. Dieser Betrag wurde als rückzahlbare Hilfe gewährt.

Der Kassenkreditrahmen musste auch im Jahr 2011 durchgängig in Anspruch genommen werden (Anlage 3). Dies ist perspektivisch auch in 2012 so zu erwarten (Anlage 4).

Die Verzinsung des Kassenkredites erfolgt gegenwärtig auf Basis des 1-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages von 0,15 % (aktuell 0,291 %). Aufgrund des seit der Finanzkrise in 2008 historisch niedrigen Zinsniveaus, v. a. auch im Bereich der kurzfristigen Zinsen, hat sich die variable Finanzierung seitdem bewährt. Sofern es in Zukunft wieder zu einem Zinsanstieg kommen würde, sollte auch eine Festbetragsfinanzierung in Erwägung gezogen werden, um das Zinsänderungsrisiko abzusichern.

#### 4.6 Sollfehlbeträge

Im Rahmen der Jahresrechnungen 2006 – 2011 wurden folgende Sollfehlbeträge / Jahr ausgewiesen:

Haushaltsjahr	Sollfehlbetrag	davon finanziert	noch offen
2006	2.766.960,10 €	2.766.960,10 €	0,00 €
2007	2.996.436,15 €	2.996.436,15 €	0,00 €
2008	3.492.334,63 €	1.859.072,59 €	1.633.262,04 €
2009	4.592.486,84 €	Finanzierung offen	4.592.486,84 €
2010	4.951.771,54 €	Finanzierung offen	4.951.771,54 €

2011	0 €	0,00 €
<b>Gesamt:</b>		<b>11.177.520,42 €</b>

Die Summe der aufgelaufenen (nicht finanzierten) Fehlbeträge beträgt damit derzeit 11.177.520,42 Euro. Für 2012 wird ein Fehlbetrag in Höhe von 1,2 Mio. € erwartet. Die Höhe der zu finanzierenden Alt-Fehlbeträge im Finanzplanungszeitraum beträgt damit insgesamt **12,4 Mio. Euro**.

#### 4.7 Allgemeine Rücklage

Gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV hat die Gemeinde zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben eine allgemeine Rücklage vorzuhalten. Die allgemeine Rücklage dient ferner der Ansammlung von Mitteln zur Deckung des Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre. Sie muss sich in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushalt vorangegangenen Jahre belaufen (Mindestbestand).

Vorzuhaltende Mindestbestände der letzten Haushaltsjahre:

31.12.2010 1.582.383 €  
 31.12.2011 1.595.653 €  
 Plan 2012 1.686.930 €

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Eisenach beträgt der Bestand der allgemeinen Rücklage seit dem 31.12.2006 **0 €**.

#### 4.8 Kommunale Gemeinschaftsarbeit

Die Stadt macht in vielfältiger Form von der Möglichkeit interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Landkreis, Nachbargemeinden und Zweckverbänden Gebrauch (siehe hierzu Anhang zum Vorbericht). Vor dem Hintergrund, dass zum Jahr 2018 die Rückkreisung angestrebt wird, erscheint es nicht sinnvoll, weitere Felder von möglicher kommunaler Gemeinschaftsarbeit anzugehen, da im Zusammenhang mit der Rückkreisung die Strukturen und Formen der Aufgabenwahrnehmung insgesamt auf den Prüfstand kommen werden.

## **5 Finanzprognose und Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs**

### **5.1 Demografische Entwicklungen**

Die Bevölkerungsprognose für Deutschland ist gekennzeichnet durch einen Schrumpfung- und Alterungsprozess. Die Auswirkungen sind, allerdings mit unterschiedlichen Ausprägungen in den verschiedenen Regionen, unter anderem in den Aufgabenbereichen der sozialen Daseinsfürsorge wie Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit, den Pflegeeinrichtungen, der Verantwortung der Kommunen als Schulträger, den Einrichtungen der Bildung und Weiterbildung, im Gesundheitswesen, den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und vor allem auch als Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu spüren.

Die Gesamtbevölkerungszahl in Eisenach entwickelte sich, nach einem starken Rückgang nach 1988 und einem Anstieg aufgrund der im Jahre 1994 erfolgten Eingemeindungen, langsam, aber stetig rückläufig. Prognostisch und im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen weist Eisenach in den nächsten Jahren eine relativ stabile Bevölkerungsentwicklung auf.

In der XII. Bevölkerungsvorausberechnung wird die Entwicklung der Bevölkerung Thüringens von 2009 bis 2030 prognostiziert. Die Berechnung kann, relativ verlässlich, allgemeine Trends deutlich machen.

Die Gesamtprognose weist für Eisenach bis zum Jahr 2030 (Basis 2009) einen Bevölkerungsverlust von 5,1 % aus. Damit hat Eisenach - nach der Stadt Weimar, Jena und Erfurt, für die Bevölkerungsgewinne prognostiziert werden - thüringenweit die geringsten Bevölkerungsverluste. Der Trend von natürlichen Bevölkerungsverlusten wird durch prognostizierte Wanderungsgewinne teilweise wieder kompensiert.

Die Gesamtentwicklung der Bevölkerung zeigt aber, dass Wanderungsgewinne den grundlegenden Trend der natürlichen Bevölkerungsabnahme nicht dauerhaft aufhalten können. Sie sind in der Regel auf vergleichsweise kurzfristige Reaktionen zurückzuführen, die tatsächlich veränderte Lebensbedingungen oder Wahrnehmungen widerspiegeln. Schwächen sich die Faktoren ab, die Zuzüge in Eisenach begünstigen, kann sich die nur leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung auch schnell verstärken. Hier hat allerdings die kommunale Politik - anders als bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung - noch die größten Einflussmöglichkeiten auf attraktive Lebensbedingungen, die Zuzüge fördern.

Das Durchschnittsalter wird in Eisenach von 2009 (46,2 Jahre) bis 2030 auf 48,7 Jahre steigen. Mit diesem Durchschnittsalter würde Eisenach im Jahr 2030, trotz des hohen Altersquotienten, nach Weimar, Jena und Erfurt zu den vier „jüngsten“ kreisfreien Städten und Landkreisen in Thüringen zählen.

Die Landesregierung des Freistaats Thüringen geht in ihrer Gesetzesbegründung zur Neuordnung der Kommunalstrukturen davon aus, dass der Finanzbedarf der Kommunen parallel zum Bevölkerungsrückgang verläuft. Daraus ist zu schließen, dass die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs entsprechend zurückgefahren werden. Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang wird bei den Zuweisungen, deren Bemessungsgrundlage die Einwohnerzahl ist, entsprechend berücksichtigt.

## 5.2 Konsolidierungsbedarfe im Finanzplanungszeitraum

Der kommunale Finanzrahmen ist gekennzeichnet von

- einer deutlichen Reduzierung der Zahlungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs,
- der Reduzierung der EU-Investitionsförderung ab 2014,
- den Finanzproblemen des Freistaats Thüringen und den
- finanzwirtschaftlichen Folgen aus Beschlüssen und Investitionen der Vergangenheit.

Prognosen, die über den Zeitraum der Finanzplanung (2015) hinausreichen sind mit vielen statistischen Unsicherheiten behaftet und deshalb ungenau. Da der Haushaltsausgleich jedoch in diesem Zeitrahmen nicht erreicht werden kann, wird er bis zum Jahr 2022 verlängert.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2016 ergibt sich unter der Annahme einer Bewilligung von Bedarfszuweisungen des Landes Thüringen folgender Konsolidierungsbedarf:

<b>Finanzierungsbedarf der Stadt Eisenach vor HSK (Jahre 2012-2022)</b>	2013	2014	2015	2016	Summe 2013-2022
Ergebnis VWH vor Konsolidierung (ohne Berücksichtigung Pflichtzuführung)	583.169	734.383	556.376	397.612	-2.412.606
Einnahmereduktion durch Neuregelung des kommunaler Finanzausgleiches (vorläufiger Ansatz)	-(2.000.000)	-(2.000.000)	-(2.000.000)	-(2.000.000)	-(20.000.000)
Einnahmeerhöhung durch Bundesmittel für Eingliederungshilfe (vorläufiger Ansatz)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
<b>Ergebnis VWH vor Konsolidierung (entspricht Zuführung zum VMH)</b>	<b>-1.416.831</b>	<b>-1.265.617</b>	<b>-1.443.624</b>	<b>-1.602.388</b>	<b>-22.412.606</b>
Tilgung	-2.643.493	-2.750.898	-2.748.493	-2.766.567	-23.429.408
<b>Abbau Altfehlbeträge (gestreckt bis 2022)</b>	<b>-1.240.000</b>	<b>-1.240.000</b>	<b>-1.240.000</b>	<b>-1.240.000</b>	<b>-12.400.000</b>
Aufwand für Eigenanteil für Investitionen	-1.709.646	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-11.609.646
<b>Finanzierungsbedarf</b>	<b>-7.009.970</b>	<b>-6.756.515</b>	<b>-6.932.117</b>	<b>-7.108.955</b>	<b>-69.851.660</b>
Sondertilgung Altfehlbeträge (zum 31.12)	0	0	0	0	
<b>Stand Altfehlbeträge (zum 31.12)</b>	<b>11.569.671</b>	<b>10.603.60</b>	<b>9.322.284</b>	<b>8.876.115</b>	
Überschuss/Fehlbetrag	0	0	0	0	

## **6 Handlungs- und Maßnahmenvorschläge zur Haushaltskonsolidierung**

### **6.1 Allgemeines**

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der externen Beratung eine Vielzahl von Handlungs- und Maßnahmenvorschlägen erarbeitet, die zum Ziel haben, jeweils einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen

- Maßnahmen, bei denen die Höhe des haushaltswirksamen Konsolidierungsbeitrags bereits berechnet und deshalb bekannt ist

und

- Prüfaufträgen, bei denen die Oberbürgermeisterin vom Stadtrat den Auftrag erhält entweder
  - einen Sachverhalt, bei dem Konsolidierungspotential zu vermuten ist, zu prüfen oder
  - einen oder mehrere Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung, die ein Optimierungspotential mit Einspareffekten vermuten lassen, näher zu untersuchen, oder
  - eine Einrichtung (z. B. Berufsfeuerwehr, Jugendhilfe) einer grundlegenden Zukunftsbetrachtung mit Zielorientierung und Darstellung der zukünftigen finanziellen Entwicklung zu unterziehen, die das Erkennen von Konsolidierungspotentialen ermöglicht oder
  - eine Organisationsuntersuchung für eine bestimmte Einrichtung (Bauhof) durchzuführen.

### **6.2 Budgetierungen**

Nach dem Grundverständnis des Neuen Steuerungsmodells (NSM) erfolgt die Steuerung der Verwaltung künftig auf der Grundlage von Zielvorgaben seitens der Politik, die der Verwaltung ihrerseits für die einzelnen Aufgabenbereiche Budgets zur Verfügung stellt. Damit entfällt das bisherige System von Mittelbeantragung und Mittelbewilligung. In der Reinform des NSM werden die Budgets auf der Grundlage von sog. Produkten und den dazu gehörenden Mengengerüsten berechnet. In der Stadtverwaltung konnten diese Elemente des NSM bislang noch nicht erarbeitet werden. Deshalb sollte man in der Übergangsphase von der Budgetierung auf der Basis von Jahresfehlbeträgen Gebrauch machen. Bei dieser Form der Budgetierung wird einer Einrichtung ein fixer Betrag für einen möglichen Jahresfehlbetrag vorgegeben, der nicht überschritten werden darf. Der/Die Leiter/in der Einrichtung ist dienstrechtlich für die Einhaltung dieser Budgetvorgabe verantwortlich und entscheidet in eigener Verantwortung, auf welche Art und Weise er die Budgetvorgabe erreicht.

Hierzu werden bei den einzelnen Maßnahmen konkrete Vorschläge unterbreitet.



### 6.3 Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeiträge

Für den Konsolidierungszeitraum bis 2022 ergeben sich insgesamt Konsolidierungsbeiträge in der Gesamtsumme von 69,82 Mio. €.

Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsbereiche und Beteiligungsunternehmen:

<b>Konsolidierungsbeiträge</b>		<b>Betrag 2013-2022</b>
<b>VWH</b>	Mehreinnahmen	28.112.142
	Minderausgaben	27.273.237
Konsolidierungsbeitrag VWH		55.385.379
<b>oRB</b>	Mehreinnahmen	1.729.200
	Minderausgaben	2.556.700
Konsolidierungsbeitrag oRB		4.285.900
<b>VMH</b>	Mehreinnahmen	0
	Minderausgaben	6.373.094
Konsolidierungsbeitrag VMH		6.373.094
<b>Beteiligungen</b>	Mehreinnahmen	500.000
	Minderausgaben	0
Konsolidierungsbeitrag Beteiligungen		500.000
<b>Summe Konsolidierungsbeitrag</b>		<b>66.544.373</b>

Die differenzierte Darstellung nach Jahren und Bereichen ergibt sich aus den Anlagen zu diesem Konzept.

Die dargestellten Beträge verdeutlichen, dass die Stadt alles in ihren Kräften stehende unternehmen muss, um der prekären Haushaltslage gerecht zu werden. Dennoch ist die Stadt in einer Übergangszeit von 5 Jahren auf Unterstützung des Landes Thüringen in Form von Bedarfszuweisungen angewiesen. Nur so kann das Ziel einer Haushaltskonsolidierung im Zeitrahmen bis 2022 erreicht werden.

Konsolidierungsbedarf (2013-2022)	-69.851.660
Konsolidierungspotenzial (2013-2022)	66.544.373
Bedarfszuweisungen mit HSK (2013-2022)	4.500.000
Fehlbetrag / Überschuss in 2022	1.192.712

Gelingt es, die dargestellten Konsolidierungsbeiträge tatsächlich zu erwirtschaften, können die aufgelaufenen Fehlbeträge in Höhe von 12,4 Mio. € bis zum 31.12.2021 komplett abgebaut werden. Die Stadt wäre damit ab dem 1. Januar 2022 aus der Haushaltssicherung entlassen.

## **Anhang zum Vorbericht – Übersicht über die Aufgabenerledigung in kommunaler Gemeinschaftsarbeit**

### **- Zweckvereinbarung mit dem Wartburgkreis zur Übertragung von Aufgaben der unteren Jagdbehörde (Fundstelle Ortsrecht: 00.32.01)**

Die Stadt übertrug dem Wartburgkreis mit Wirkung zum 01.01.1998 die ihr aufgrund gesetzlicher Regelungen auf ihrem Gebiet ab dem Tag des Eintritts der Kreisfreiheit obliegenden Aufgaben der unteren Jagdbehörde, insbesondere die Wildbewirtschaftung und die Gestaltung der Jagdbezirke und zugleich die damit zusammenhängenden notwendigen Befugnisse. Der Landkreis verpflichtete sich, die der Stadt obliegenden Aufgaben und Befugnisse durch seine untere Jagdbehörde zu erfüllen.

Von der Aufgabenübertragung ausgenommen sind:

- a) die Erteilung, Verlängerung, Ungültigerklärung und der Einzug von Jagdscheinen
- b) die Ausübung der Rechtsaufsicht über die Jagdgenossenschaften
- c) die Gestattung der beschränkten Ausübung der Jagd in befriedeten Bezirken
- d) die Bestätigung sowie die Beanstandung von Jagdpachtverträgen

### **- Zweckvereinbarung über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis (Fundstelle Ortsrecht: 00.37.01)**

Die Stadt Eisenach übertrug dem Wartburgkreis mit Wirkung ab 01.01.1998 und nach weiterer Maßgabe dieses Vertrages die ihr auf ihrem Gebiet obliegenden Aufgaben zur Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes und zugleich alle damit verbundenen Befugnisse sowie das Recht, zur Erfüllung dieser Aufgaben Satzungen auch für das Gebiet der Stadt zu erlassen.

### **- Zweckvereinbarung über die Nutzung einer Zentralen Leitstelle (Fundstelle Ortsrecht: 00.37.02)**

Die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis sind überein gekommen, die vom Wartburgkreis betriebene Leitstelle in der Weise zu nutzen, dass auch die der Stadt obliegenden Aufgaben durch die Leitstelle des Landkreises erfüllt werden.

### **- Zweckvereinbarung zur Organisation und Zusammenarbeit im Katastrophenschutz (Fundstelle Ortsrecht: 00.37.03)**

Der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach verpflichteten sich, alle erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenvorbeugung und -abwehr, die die Vorhaltung und den Aufbau der Katastrophenschutz-einheiten und -fahrzeuge betreffen, aufeinander abzustimmen. Über die Mitwirkung der Hilfsorganisationen entscheidet der jeweilige Aufgabenträger. Der Landkreis und die Stadt stimmen die Alarm- und Einsatzpläne miteinander ab. Die Aufgabenträger lassen sich von dem Gedanken leiten, dass eine sinnvolle Abwehr von Katastrophen nur durch zusammengefaßte Einheiten möglich ist.

Der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach leisten sich auf Ersuchen gegenseitig Hilfe. Die angeforderte Hilfeleistung erfolgt grundsätzlich unentgeltlich. Sofern Einsätze und Übungen länger als 24 Stunden andauern, sind die tatsächlich entstandenen Kosten ab diesem Zeitraum auf Antrag zu erstatten. Die Erstattungspflicht bezieht sich jedoch nicht auf Fahrzeuge und sonstige sächliche Kosten.

- Zweckvereinbarung zum überörtlichen Einsatz der Feuerwehr Eisenach als Stützpunktfeuerwehr für den Wartburgkreis (Fundstelle Ortsrecht:00.37.04)

Die bislang der Berufsfeuerwehr Eisenach in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr Eisenach-Mitte übertragenen Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr des Wartburgkreises werden seit Eintritt der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach weiterhin zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Wartburgkreis von der Berufsfeuerwehr Eisenach in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr Eisenach-Mitte - nachfolgend Stützpunktfeuerwehr Eisenach genannt - wahrgenommen.

Die Stützpunktfeuerwehr Eisenach verpflichtete sich, entsprechend dem zugewiesenen Ausrückerbereich andere Feuerwehren des Wartburgkreises zu unterstützen und wird zu Einsätzen des überörtlichen Brandschutzes sowie der überörtlichen Allgemeinen Hilfe im Wege der Nachbarschaftshilfe herangezogen.

- Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen /Deubachshof der Gemeinde Krauthausen durch die Feuerwehr Eisenach (Fundstelle Ortsrecht: 00.37.05)

Die Gemeinde Krauthausen übertrug die Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe für das Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen/Deubachshof auf die Stadt Eisenach. Die Stadt Eisenach setzt zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben die Feuerwehr Eisenach (Berufsfeuerwehr Eisenach und Freiwillige Feuerwehr Eisenach) ein.

- Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Kindel der Gemeinde Hørselberg-Hainich durch die Feuerwehr Eisenach (Fundstelle Ortsrecht: 00.37.06)

Die Gemeinde Hørselberg-Hainich übertrug die Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe für das Industrie- und Gewerbegebiet Kindel auf die Stadt Eisenach. Die Stadt Eisenach setzt zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben die Feuerwehr Eisenach (Berufsfeuerwehr Eisenach und Freiwillige Feuerwehr Eisenach) ein.

- Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung (Fundstelle Ortsrecht: 00.39.01)

Die Stadt Eisenach übertrug dem Wartburgkreis mit Wirkung zum 01.04.2002 die ihr obliegenden Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung und zugleich alle damit verbundenen notwendigen Befugnisse. Dazu gehört auch das Recht, ggf. Rechtsverordnungen im Bereich des Veterinärwesens- und der Lebensmittelüberwachung auch mit Wirkung für das Gebiet der Stadt zu erlassen sowie alle Maßnahmen zu ihrer Durchführung im Geltungsbereich der Stadt wie im eigenen Gebiet zu treffen. Der Wartburgkreis verpflichtet sich, die der Stadt obliegenden Aufgaben und Befugnisse durch sein Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu erfüllen. Zu diesem Zweck unterhält der Wartburgkreis in der Stadt eine Außenstelle des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, welche personell und sachlich so ausgestattet sein muss, dass eine aufgabenentsprechende Betreuung der Stadt sichergestellt ist.

- Zweckvereinbarung über die Übertragung der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ auf die Stadt und deren Mitbenutzung durch den Landkreis (Fundstelle Ortsrecht: 00.41.01)

Die bislang vom Wartburgkreis betriebene Musikschule "Johann Sebastian Bach" wurde mit Wirkung vom Tage des Eintrittes der Kreisfreiheit an die Stadt übergeben. Die Stadt tritt in die bestehenden Benutzungsverhältnisse als Rechtsnachfolger ein. Die Stadt gestattet dem Wartburgkreis die Mitbenutzung der Musikschule, indem sie sich verpflichtet, Schüler, die ihren Wohnsitz im Wartburgkreis haben, zu gleichen Bedingungen wie städtische Schüler, aufzunehmen.

- Zweckvereinbarung über die Übertragung der Kreisbildstelle Eisenach auf die Stadt und deren Mitbenutzung durch den Landkreis (Fundstelle Ortsrecht: 00.48.01)

Die bislang vom Wartburgkreis betriebene Einrichtung der Kreisbildstelle wurde mit Wirkung vom Tage des Eintritts der Kreisfreiheit an die Stadt Eisenach übergeben (damit verbunden war die unentgeltliche Übereignung sämtlichen Inventars). Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt, dem Wartburgkreis die Mitbenutzung für die seiner Trägerschaft unterliegenden Schulen insbesondere im Altlandkreis Eisenach unentgeltlich zu gestatten.

Zwischenzeitlich wurde der Wartburgkreis im Jahr 2011 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung über eine vertragliche Vereinbarung im Umfang der Mitnutzung (ein Drittel) an den anfallenden Kosten beteiligt.

- Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Fundstelle Ortsrecht: 00.53.01)

Die Stadt Eisenach übertrug dem Wartburgkreis mit Wirkung zum 01.01.1998 die ihr aufgrund gesetzlicher Regelungen auf ihrem Gebiet ab dem Tage des Eintritts der Kreisfreiheit obliegenden Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes und zugleich alle damit verbundenen notwendigen Befugnisse. Dazu gehört auch das Recht, ggf. Rechtsverordnungen im Bereich des Gesundheitsdienstes auch mit Wirkung für das Gebiet der Stadt zu erlassen sowie alle Maßnahmen zu ihrer Durchführung im Geltungsbereich der Stadt wie im eigenen Gebiet zu treffen. Der Wartburgkreis verpflichtete sich, die der Stadt Eisenach obliegenden Aufgaben und Befugnisse durch sein Gesundheitsamt zu erfüllen. Zu diesem Zweck unterhält der Wartburgkreis in der Stadt eine Außenstelle des Gesundheitsamtes, welche personell und sächlich so ausgestattet sein muss, dass eine bedarfsgerechte Versorgung der Stadt sichergestellt ist. Die Stadt hat für die unentgeltliche und kostenfreie Unterbringung Sorge zu tragen.

- Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Infektionsschutzes (Fundstelle Ortsrecht: 00.53.02)

Die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis sind zuständige Behörden nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG) für Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten. Insbesondere durch die Übertragung der Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes von der Stadt auf den Wartburgkreis ergibt sich die Zweckdienlichkeit auch einer gemeinsamen Durchführung der beiden Gebietskörperschaften obliegenden Aufgaben auf dem Gebiet des IFSG. Der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach verpflichten sich mit dieser Zweckvereinbarung, alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten aufeinander abzustimmen und, soweit gebietsübergreifend erforderlich, gemeinsam zu entscheiden.

- Mitgliedschaft im Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis–Stadt Eisenach (AZV)

Der AZV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seine Mitglieder sind der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach, die gleichzeitig ihre gesetzliche Entsorgungspflicht auf ihn übertragen haben.

Die Hauptaufgabe des Zweckverbandes gemäß § 3 der Satzung ist das Wirken als öffentlich-rechtlicher Entsorger. Der AZV entsorgt die Abfälle der rd. 172.000 Bürger im Verbandsgebiet sowie zahlreicher Gewerbebetriebe. Der AZV arbeitet auf der Grundlage der Abfallentsorgungssatzung und der Gebührensatzung. Die in der Kurzvorstellung genannten Aufgaben des Zweckverbandes begründen den öffentlichen Zweck.

Der AZV wird als Eigenbetrieb geführt, das heißt, er handelt wie ein wirtschaftliches Unternehmen. Diese Organisationsform soll im Interesse aller Gebührenzahler dem allgemeinen Trend zu steigenden Kommunalabgaben und Gebühren durch kostenorientiertes Management entgegenwirken.

Die Stadt Eisenach leistet bis dato keine Umlagen gem. § 37 des ThürKGG. Zudem wurden durch die Stadt Eisenach bisher keine Zuschüsse geleistet oder Kapitalentnahmen durchgeführt. Der Haushalt der Stadt wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht mit Umlagezahlungen an den AZV tangiert.

### - Mitgliedschaft im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Zweckverband ist Aufgabenträger nach § 2 des Landesausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz (TierKBG). Er hat die in seinem Gebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse im Sinne des § 1 TierKBG zu beseitigen. Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbands umfasst das Gebiet seiner Mitglieder. Die Mitgliedschaft besteht, da der Aufwand bei der Entsorgung durch die Stadt allein nicht vertretbar wäre. Die Anteile an den Beseitigungskosten als Beseitigungspflichtiger beziffern sich auf je 1/3 Land, 1/3 Eigentümer und 1/3 Stadt Eisenach.

Weiterhin besteht seit mehreren Jahren ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis, der die gemeinsame Nutzung der KFZ-Zulassungstelle regelt. Darüber hinaus ist die Stadt Eisenach Mitglied im Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE).